

99077020040000, 99077020040000

Bibliotheksausweis Ausgabe

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101955999/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077020040000, 99077020040000
Leistungsbezeichnung I	Bibliotheksausweis Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	Benutzungsordnung der jeweiligen Bibliothek Gebührenordnung der jeweiligen Bibliothek
Teaser	Einen Bibliotheksausweis erhalten Sie gleich nach Anmeldung in einer Bibliothek.
Volltext	Wenn Sie sich in einer Bibliothek angemeldet haben, bekommen Sie umgehend einen Bibliotheksausweis persönlich ausgehändigt oder per Post zugeschickt. Der Ausweis ermöglicht es Ihnen, Bücher bzw. Medien in einer Bibliothek auszuleihen oder zu bestellen sowie etwaige weitere Bibliotheksdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für jede Ausleihe ist der Ausweis vorzuweisen. Hinweis: Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises ist zeitlich begrenzt (z.B. 12 Monate), so dass Sie im Bedarfsfall eine Verlängerung beantragen müssen.
Erforderliche Unterlagen	gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes oder anderer amtlicher Ausweis mit Wohnsitzangabe
Voraussetzungen	Anmeldung in einer Bibliothek
Kosten	
Verfahrensablauf	Einen Bibliotheksausweis erhalten Sie nach vorheriger Anmeldung: • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Bibliothek ein. • Zahlen Sie das Benutzungsentgelt. • Sie erhalten dann den Bibliotheksausweis sofort vor Ort oder per Post innerhalb einiger Tage.
Bearbeitungsdauer	• persönlich vor Ort: etwa 15 Minuten • per Post: maximal 10 Tage
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	• Ausweisverlust oder Änderungen bei den persönlichen Daten sind sofort der Bibliothek mitzuteilen. • Der Ausweis bleibt Eigentum der Bibliothek und ist nicht auf andere Personen übertragbar.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bibliotheksausweis Ausgabe • erfolgt sofort nach Anmeldung in einer Bibliothek • Ausweis wird entweder persönlich vor Ort ausgehändigt oder per Post geschickt • meist persönliches Erscheinen erforderlich • Gültigkeitsdauer begrenzt (z. B. 12 Monate); kann auf Antrag verlängert werden • zuständig: jeweilige Bibliothek
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die jeweilige Bibliothek
Formulare	Formulare: Anmeldeformular Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: teilweise
Ursprungsportal	Bibliotheksausweis Ausgabe, Library card issue